

Beschlussvorlage	Datum: 22.09.2009	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: S 3, Dr. Liane Melzer bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Kultur und Denkmalpflege	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Kämmerei- und Finanzverwaltungsamt		
2. Nachtrag zum Vertrag über die Betreuung des Heimatmuseums Warnemünde		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
15.10.2009	Finanzausschuss	Vorberatung
22.10.2009	Kulturausschuss	Vorberatung
04.11.2009	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt den 2. Nachtrag zum Vertrag über die Betreuung des Heimatmuseums in Rostock Warnemünde für die Jahre 2010 bis 2014.

Beschlussvorschriften:

KV MV § 22 Pkt. 2

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 0911/08-BV vom 28.01.2009 zum 1. Nachtrag zum Vertrag über die Betreuung des Heimatmuseums Warnemünde

Sachverhalt:

Die Hansestadt Rostock hat mit Vertragsunterzeichnung am 28.10.2004 ihre museale Einrichtung Heimatmuseum zum 01.01.2005 in die Trägerschaft des Museumsvereins Warnemünde e.V. übergeben. Der Vertrag wurde zuletzt mit Beschluss der Bürgerschaft Nr. 911/08-BV zum 1. Nachtrag für die Jahre 2010 bis 2014 verlängert. Die Höhe der Zuwendung bleibt dabei konstant auf dem Niveau des Haushaltsjahres 2009 in Höhe von 103.014 EUR bestehen.

Im Vertrag vom 28.10.2004, § 3, Abs. 2 sind die Öffnungszeiten des Heimatmuseums auf 43 Wochenstunden festgelegt. Die Einführung des Mindestlohnes für das Wach- und Sicherheitsgewerbe macht nun eine Verringerung der wöchentlichen Öffnungszeiten um 6 Stunden notwendig, da eine Erhöhung der Zuwendung nicht möglich ist. Mit konstanter Zuwendung seitens der Hansestadt Rostock kann bei einer wöchentlichen Öffnungszeit von nunmehr 37 Stunden die vertraglich vereinbarte Aufgabe erfüllt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

im aktuellen Jahr: keine

für 4 Folgejahre: keine

Roland Methling

Anlagen:

- 2. Nachtrag zum Vertrag über die Betreuung des Heimatmuseums ...
- 1. Nachtrag zum Vertrag über die Betreuung des Heimatmuseums ...
- Vertrag über die Betreuung des Heimatmuseums ...

2. Nachtrag zum Vertrag über die Betreuung des Heimatmuseums in Rostock-Warnemünde

Die Hansestadt Rostock, vertreten durch

den Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock Herrn Roland Methling,

und

dem Betreiber „Museumsverein Warnemünde e. V.“, vertreten durch

den Vorsitzenden Herrn Uwe Heimhardt

sowie

den Ersten Stellvertreter Gernot Schumann,

schließen folgenden 2. Nachtrag zum Vertrag über die Betreuung des Heimatmuseums in Rostock Warnemünde ab:

I. Der § 3, Abs. 2 erhält folgende Fassung:

§ 3 Angebote für Besucherinnen und Besucher

2. Der Betreiber verpflichtet sich, das Heimatmuseum Warnemünde im Jahresdurchschnitt mindestens 37,7 Stunden wöchentlich zu öffnen. Zu Beginn eines jeden Halbjahres sind der Hansestadt Rostock die geplanten Öffnungszeiten für jeweils ein Halbjahr zur Kenntnis zu geben. Bis zum 31. Januar sind darüber hinaus der Hansestadt Rostock jeweils die tatsächlichen Öffnungszeiten des Vorjahres zu übermitteln.

II. Alle übrigen Bestimmungen des Vertrages vom 28.10.2004 und des 1. Nachtrages bleiben unberührt.

III. Dieser 2. Nachtrag zum Vertrag über die Betreuung des Heimatmuseums in Rostock Warnemünde tritt am **01.01.2010 in Kraft**.

Rostock, den

Uwe Heimhardt
Vorsitzender

Roland Methling
Oberbürgermeister

Gernot Schumann
Erster Stellvertreter